Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal

Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal

Band: 78 (2021)

Artikel: Neues Element im historischen Wyher-Ensemble

Autor: Koller, David

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-882428

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Das alte Wohnhaus stammte aus dem Jahr 1772, enthielt aber im Fundament teils noch ältere Elemente. Foto Denkmalpflege Kanton Luzern

Der Neubau orientiert sich in Sachen Stellung, Volumen und Materialität am alten Gebäude. Gut ersichtlich ist der einstige Weg vom Schloss durch die Allee zwischen Haus und Carport zur Kapelle.



Neues Element im historischen Wyher-Ensemble

David Koller

Alle kennen Wyher. Das malerisch gelegene Wasserschloss mit seinen markanten Ecktürmen und dem spätgotischen Herrenhaus ist die einzige erhaltene, nicht barockisierte spätmittelalterliche Schlossanlage Luzerns. Dass dieser historische Komplex (Baujahr 1510) von überregionaler Bedeutung unter Denkmalschutz steht, liegt auf der Hand.

Doch auch umliegende Gebäude sind im kantonalen Denkmalverzeichnis eingetragen. Einerseits die Schlosskapelle aus dem Jahr 1592. Zum geschützten Ensemble gehört überdies der zwischen Schloss und Kapelle gelegene Wyherhushof. Er umfasst zum einen die grosse Scheune, die in Teilen bis ins späte 18. Jahrhundert zurückgeht - als Baujahr ist im kantonalen Denkmalverzeichnis und Bauinventar 1772 festgehalten. Zum anderen den Kornspycher – auch er ist in seiner Urform auf 1772 datiert. Ein weiteres schützenswertes Objekt der Baugruppe war das Wohnhaus der Bauernfamilie. War. Denn es wurde im März 2019 abgerissen.

Schäden durch Absenkung

Dieser Rückbau könnte als grober Frevel betrachtet werden. Indes geschah er mit dem Placet der Denkmalpflege. Nach eingehender Prüfung hatte diese der achtköpfigen Denkmalkommission des Kantons beantragt, das Gebäude aus dem Schutz zu entlassen – es war ebenfalls auf 1772 datiert, in seinem Fundament gab es jedoch zum Teil deutlich ältere Elemente.

Was führte zu diesem Entscheid? Zumal es beim Betrachten von Bildern des alten Gebäudes erstaunt, dass ein Abriss bewilligt wurde. Dieses machte einen gepflegten, keinesfalls verwahrlosten Eindruck. Ein Trugschluss. Denn beim genaueren Hinschauen fielen Risse im Fundament auf. Hinter dem Schindelschirm des Hauses verbargen sich ebenfalls massive Mängel. Erkennbar waren sie überdies durch klemmende Fenster und Türen.

Ein im Jahr 2016 im Auftrag des Denkmalschutzes erstelltes Ingenieurgutachten zeigte erhebliche statische Mängel auf. Das Haus hatte sich teilweise gesenkt. Zurückzuführen sei dies auf einen «sehr ungünstigen Baugrund», ist in der Expertise zu lesen. In den obersten 3 bis 5 Metern besteht der Grund aus weichen Verlandungselementen, gefolgt von 7 bis 9 Metern verschwemmter Moräne. Erst ab 12 Metern Tiefe steht eine hart gelagerte Moräne an. «Das Haus ist ungenügend fundiert», lautete das Fazit. Eine nachhaltige Sanierung sei nur möglich, wenn es mittels Mikropfählen auf der harten Moräne abgestützt werde.

Während Jahren gab es Bemühungen, das Bauernhaus trotz der statischen Schäden zu halten – bis 2004 reichen sie zurück. 2005 stellte die Denkmalpflege einen Finanzbeitrag an geplante Grund-Sicherungsmassnahmen der mauern in Aussicht. Diese wurden jedoch nicht umgesetzt. Eine Option für eine Sanierung wäre gewesen, den oberen hölzernen Teil des Hauses zu heben und das darunterliegende Fundament zu ersetzen. Ein Ding der Unmöglichkeit ist so etwas nicht, denn der seinerzeit angewendete Blockbau verhält sich relativ gutmütig. Wegen des schlechten Zustands des hölzernen Schwellenkranzes wäre das Ganze aber mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden gewesen.

Auflagen für Ersatzneubau

All das führte Schritt für Schritt zur Entlassung aus dem Denkmalschutzverzeichnis und damit zur Bewilligung für einen Abriss. Dies auch im Hinblick darauf, dass sich das Gebäude nach wie vor weitersenkte. Hinzu kam, dass in seinem Innern keine historische Ausstattung mehr vorzufinden war.

In ihrem Entscheid vom 24. Mai 2016 schreibt die kantonale Denkmalkommission aber unmissverständlich: «Um dem hohen Situationswert gerecht zu werden, muss ein allfälliger Ersatzneubau Stellung und Volumen des heutigen Bauernhauses in etwa übernehmen.»

Weiter habe sich ein Neubau durch «qualitätsvolle Architektur ins Ensemble einzufügen.» Erst wenn die Denkmalpflege ein allen Anforderungen genügendes Projekt genehmigt habe, könne das alte Haus aus dem Denkmalverzeichnis entlassen werden.

Eine Idee der Eigentümer war, an einem neuen Ort auf dem Hofareal einen Ersatzneubau zu erstellen und das alte Wohnhaus anschliessend abzureissen. Dem Ansinnen machte die Denkmalpflege jedoch einen Strich durch die Rechnung. Sie beharrte auf einen Bau am bisherigen Standort. Dieser Bedingung wurde ein Vorprojekt des Architekturbüros Jäger Egli AG aus Emmenbrücke gerecht. Die Ettiswiler Heller Plan AG übernahm die Pläne und verfeinerte sie. Nun waren die Anforderungen erfüllt, Rück- und Neubau konnten beginnen. Das einheimische Unternehmen trug die Verantwortung während der einjährigen Bauphase. Im März 2020 war das Gebäude bezugsbereit. Heute umfasst es drei Wohnungen, früher waren es zwei.

Wegweisender Entscheid im Jahr 1963

Bewohnt wird das Haus von der Familie Hüsler. Deren Vorfahren hatten 1837 von den Kindern des letzten Besitzers – Jost Bernhard Pfyffer von Altishofen und Wyher – Schloss und



Das geschützte Ensemble aus Sicht der Kapelle.

Hof übernommen. nachvoll-Aus ziehbaren Gründen konnte sich die Bauernfamilie nicht gross um das Schloss kümmern. Es verfiel mehr und mehr. Im September 1963 verkauften die Hüslers das Gebäude an den Kanton Luzern; den Hof behielten sie und betreiben ihn bis heute. Im Januar des besagten Jahres hatte der Kanton das ganze Ensemble unter Denkmalschutz gestellt, im Sommer zerstörte ein durch Blitzschlag ausgelöster Brand das Herrenhaus. Dieses Ereignis war die eigentliche Initialzündung für die Wiederinstandsetzung.

Allerdings dauerte es noch ein Weilchen, bis die Arbeiten wirklich losgingen: Im Frühling 1977 begann die erste von mehreren Sanierungsetappen des baufälligen Schlosses.

Dass ein ganzes Ensemble ins Denkmalverzeichnis aufgenommen wurde, war seinerzeit alles andere als selbstverständlich. Geradezu wegweisend war der damalige Beschluss. Er erfolge, weil «der Baukomplex Wyherschloss eine der schönsten kulturlandschaftlichen Aspekte des Kantons» darstelle, ist im Entscheid des Erziehungsdepartements vom 3. Januar 1963 zu lesen. Spycher, Bauernhaus und Scheune gehörten zur «Gesamtanlage des Wyherschlosses» und seien daher ebenfalls ins Denkmalverzeichnis aufzunehmen.

Die Bauernfamilie begrüsste dieses Vorgehen für Schloss und Kapelle. Im Entscheid ist aber zu lesen, dass sie bei den übrigen Gebäuden eine «zu grosse Belastung und Beschränkung der privaten Rechte» sah. Der Ettiswiler



Die Situation im April 2020. Der Carport ist noch nicht eingeschalt. Rechts der Spycher und die Scheune.

Gemeinderat gab den Hüslers Rückendeckung. Gleichwohl folgte das Erziehungsdepartement dem Antrag der Denkmalkommission. Dieser sei beizupflichten, «dass die Eigentümerin durch die Eintragung keinen Nachteil erleidet».

Neubau steht stabiler

Zurück in die Gegenwart. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen, Fenster und Türen lassen sich wieder öffnen. Das moderne Haus bietet Annehmlichkeiten, die im alten Gebäude fehlten. Obwohl augenscheinlich ein zeitgemässes Objekt, passt es ins historische Ensemble. In Bezug auf Stellung und Volumen orientiert es sich am Vorgängerbau, bei der Materialisierung am traditionellen Ansatz mit steinigem Sockel und hölzernem Aufbau. Für die Belichtung wurde das barocke Element der um die Ecken gezogenen Reihenfenster in Analogie umgesetzt. Gegen Süden öffnen sich Lauben. Das Haus bleibt kubisch streng und kompakt. Es steht in derselben Achse wie der Vorgänger, wurde jedoch leicht in Richtung Schloss verschoben. Somit ist es nicht mehr direkt mit der anliegenden Schweinescheune verbunden. Unmittelbar neben dem Neubau steht ein Carport. Zwischen den beiden Objekten wurde ein Abstand ausgespart. Er entspricht der Breite des einstigen Weges, der vom Schloss zur Kapelle führte. Dieser war im Rahmen der Wiederherstellung des Wassergrabens durch eine neue Wegführung ersetzt worden. Wer heute von der Kapelle in Richtung Schloss blickt, erkennt den historischen Pfad wieder.



Anfang September 2020 ist das neue Haus gut eingebettet in die Umgebung. Foto Hermenegild Heuberger-Wiprächtiger

Einiges ist gleich geblieben, vieles ist neu. In einem indes unterscheidet sich das moderne Haus fundamental vom Vorgänger: Um zu verhindern, dass auch es sich mit dem Lauf der Jahre teilweise absenkt, haben die Bauarbeiter zu Beginn Pfählungen vorgenommen. Sie gewähren eine Stabilität, die dem historischen Gebäude nicht vergönnt war. Adresse des Autors und Fotografen: David Koller Pfistergasse 24 4800 Zofingen david.koller@schreiberei-koller.ch

Zum Autor:

David Koller (*1977) war nach einer kaufmännischen Lehre und dem Studium der Wirtschaftskommunikation von 2004 bis 2006 Redaktor beim «Seetaler Boten», danach bis Mitte 2015 beim «Willisauer Boten». Von 2008 bis 2013 absolvierte er ein Zweitstudium in Osteuropäischer Geschichte, Slawistik und Politikwissenschaft. Seit 2015 arbeitet er als Texter und Kommunikationsfachmann. Er lebt mit seiner Familie in Zofingen.